

1. Antragsteller (Kunde)

Name: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Telefon: _____



An die

Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH (LuK)
Münchberger Straße 65
95233 Helmbrechts

gültig bis 31.12.2021

Anforderung eines Zuschusses zur Heizungsumstellung auf Erdgas

Der Antrag ist vor Inbetriebnahme der neuen Erdgasheizung einzureichen.

2. Objekt

Der Antrag bezieht sich auf folgende(s) Gebäude / Wohnanlage / Wohnung

PLZ, Ort: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
Etage, Wohnung, Lage: _____

3. Bisherige Raumwärmeversorgung

Zur Raumwärmeerzeugung kam/en bisher folgende/r Energieträger zum Einsatz:

Öl	<input type="radio"/>	Strom	<input type="radio"/>	Flüssiggas	<input type="radio"/>
Kohle	<input type="radio"/>	Holz	<input type="radio"/>	Sonstige	<input type="radio"/>

4. Bezuschusste Heizungsanlage

Bei der neuen Heizungsanlage handelt es sich um:

Gaszentralheizung
 Gasetagenheizung

Zuschuss:
Euro 500,-
Euro 250,-

Die Beträge gelten jeweils einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5. Bankverbindung

Der Zuschuss soll auf das Konto überwiesen werden:

_____ Kontoinhaber

_____ Kreditinstitut BIC _____

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

6. Förderrichtlinien

Das Objekt, in dem die Heizungsanlage umgestellt und betrieben wird befindet sich innerhalb des Gasnetzgebietes der LuK, wobei ein entsprechender Erdgasnetzanschluss bereits vorhanden ist bzw. seitens LuK innerhalb des Förderzeitraums realisiert werden kann.

Die Installationsarbeiten erfolgen durch ein in einem Installateurverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen, das die entsprechende Qualifikation besitzt.

Das Förderprogramm ist auf den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 befristet und gilt für die Umstellung von Heizungsanlagen mit anderen Energieträgern auf Erdgas. Der Antrag ist innerhalb dieser Zeit zu stellen und vor der Inbetriebnahme der Heizungsanlage bei der LuK einzureichen.

Ausgenommen von der Bezuschussung sind Erdgasheizungen in Neubauten und die Modernisierung bestehender Erdgasheizungen.

Die Zahlung des Zuschusses ist außerdem daran gebunden, dass der Erdgasbezug für die umgestellte Heizungsanlage bis zum 31.12.2021 aufgenommen und mit der LuK ein Erdgasliefervertrag mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr abgeschlossen wird.

Die gesamte Ausbezahlung des Zuschusses erfolgt zudem unter der Voraussetzung, dass über einen Zeitraum von 5 Jahren nach Heizungsumstellung das Erdgas von LuK bezogen wird. Bei Abrechnung eines Grundpreis- oder Kleinverbrauchtarifes kann jedoch kein Zuschuss gewährt werden.

Die erste Ausbezahlung in Höhe von 20 % des Gesamtbetrages erfolgt nach Abschluss eines einjährigen Erdgasliefervertrages mit der LuK, Montage des Gaszählers und Inbetriebnahme der Heizungsanlage. Hierfür ist die Inbetriebsetzungsanzeige durch den Installateur erforderlich. Die weiteren Teilbeträge (4 x 20 %) werden von den jeweiligen Jahresrechnungen über die Energielieferungen (2. bis 5. Jahr nach Heizungsumstellung) in Abzug gebracht.

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, sind uns unverzüglich mitzuteilen. Hinsichtlich der Speicherung der Daten des Antragstellers dürfen wir auf unsere Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung verweisen (siehe Anlage zu unserem Erdgasliefervertragsangebot).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

7. Bearbeitung des Antrages (vom Antragsteller nicht auszufüllen)

a) Verkauf Erfassung _____

 Zählermeldung vom _____

b) Buchhaltung Zahlung angewiesen _____

c) Verkauf Ablage _____